

## Stadtverordnetenversammlung

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 25.05.2023, 19:04 Uhr bis 19:52 Uhr  
im Großer Saal der Gallushalle

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Karlheinz Erdmann (CDU)

#### Anwesend:

Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)

Birgit Otto (CDU)

Fabian Schück (FW)

Jürgen Trüller (FDP)

Luisa Dechert (FW)

Burkhard Dörr (FW)

ab 19:10 Uhr

Ulrich Ebenhöh (SPD)

Sebastian Engel (SPD)

Reinhard Ewert (GRÜNE)

Uwe Feldbusch (CDU)

Rita Fleischer (CDU)

Thomas Görnert (FW)

Rolf Halbich (FW)

Andreas Havemann (SPD)

Kai-Albrecht Jochim (CDU)

Christiane Keßler (FW)

Karlheinz Koch (CDU)

Ernst Otto Lind (CDU)

Edwin Magel (SPD)

Horst Nikl (GRÜNE)

Julian Sann (CDU)

Karl-Otto Sauer (CDU)

Hans-Dieter Stübenrath (GRÜNE)

Edwin Theiß (GRÜNE)

Karl Felix Trüller (FDP)

Jens Ufer (FW)

Anita Weitzel (SPD)

Michael Wepler (FDP)

#### Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Marcel Schlosser (CDU)

Tobias Lux (SPD)

Jürgen Biedenkapp (CDU)

Rolf Rüdiger Deubel (SPD)

Bettina Ute Gill (FW)

Otto Klockemann (CDU)

Gislinde Löffert (CDU)

Lothar Peter (GRÜNE)

Volker Schlosser (FDP)

Lothar Theis (FW)

Wilhelm Zoll (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

Ingo Hensel (SPD)  
Christina Amend (CDU)  
Daniela Jobst (FW)  
Jens Müll (FW)  
Daniel Raschke (FW)  
Eberhard Schlosser (FW)  
Michael Simon (SPD)  
Anna-Marisa Vandenberg (GRÜNE)  
Thomas Kreuder (FW)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schriftführer Edgar Arnold  
Für die Beschallung: Brian Gillespie

Gäste:

Keine

# Tagesordnung

## öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
3. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2023 (VL-109/2023)
4. Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021
5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
  - 5.1 Heizungserneuerung in den Dorfgemeinschaftshäusern
  - 5.2 Dorfgemeinschaftshaus in Harbach
  - 5.3 Gartenstraße
  - 5.4 Leerstände in der Grünberger Innenstadt
  - 5.5 Kooperationsvereinbarung hinsichtlich der Förderung einer kinder- und jugendgerechten Kommune
  - 5.6 Alter Friedhof in Grünberg
  - 5.7 Windpark „Am Noll“ in Rabenau
  - 5.8 Medizinisches Versorgungszentrum
  - 5.9 Windenergieanlagen auf dem Stadtgebiet von Grünberg  
Teil A  
./.  
Teil B
6. Gemeinsames Seniorenbüro mit den Regionalen Diakonischen Werken in Hessen und Nassau gGmbH; Nachtragsvertrag (VL-63/2023)
7. Übertragbarkeit von Aufwands- und Auszahlungsansätzen gemäß § 21 GemHVO; hier: 1. Bekanntgabe der Übertragung von Aufwandsansätzen in das Hj. 2023  
2. Bekanntgabe der investiven Ermächtigungsübertragungen in das Hj. 2023 (VL-70/2023)
8. Mittelbereitstellung für die Kostenermittlung (Vorplanung LP 1-2) der Gesamterschließungskosten für das Gewerbegebiet Lumda hier: Umplanung von Haushaltsmitteln im Vorgriff auf den Nachtragshaushaltsplan 2023 (VL-129/2023)
9. 2. Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (Stand: 31.03.2023) zwischen dem Landkreis Gießen, dieser vertreten durch den Kreisausschuss, und der Stadt Grünberg. (VL-100/2023)
10. Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Straßenparzelle in der Gemarkung Grünberg (VL-72/2023)
11. Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Straßenparzelle in der Gemarkung Grünberg (VL-77/2023)

12. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Stangenrod  
Bebauungsplan Nr. 100 „Stangenröder Straße 21“  
hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss (VL-124/2023)
13. Antrag FW - Mittelbereitstellung für den Bau- und Servicehof - Vergabe  
von Mäharbeiten (VL-71/2023)
14. Antrag CDU - Grünberg wird Klimakommune Hessen (VL-110/2023)
15. Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen gemäß § 36 Gerichtsverfas-  
sungsgesetz (GVG) für die Amtsperiode 2024 bis 2028 (VL-131/2023)
16. Mitteilungen
- 16.1 Vorstellung der neuen Forstbetriebsplanung
- 16.2 KFZ-Zulassungsstelle des Landkreises Gießen
- 16.3 nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Tagesordnungspunkte

### **1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl von aktuell 28 anwesenden Stadtverordneten stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann fragt anschließend nach, ob Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorliegen. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann weist darauf hin, dass der für heute vorgesehene Tagesordnungspunkt 13 entfällt, da der genannte Antrag der FW-Fraktion bereits in der Sitzung des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 17.05.2023 zurückgezogen wurde. Für die FW-Fraktion möchte jedoch Herr Fabian Schück noch einige erklärende Worte an der vorgesehenen Stelle der Tagesordnung abgeben.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann bittet aus formalen Gründen um Abstimmung zur Aufnahme des neuen, nachgereichten Tagesordnungspunktes 15 „Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für die Amtsperiode 2024 bis 2028 auf die heutige Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen**

### **2. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013**

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Sebastian Engel, berichtet, dass dieser in seiner Sitzung am 16.05.2023 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat.

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet, dass dieser in seiner Sitzung am 17.05.2023 zwar keine eigenständigen Beschlüsse gefasst habe, dieser Ausschuss sich aber intensiv mit der Machbarkeitsstudie zum Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Lumda beschäftigt habe.

Anschließend berichtet die stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 23.05.2023 ebenfalls keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat.

### **3. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2023 VL-109/2023**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann fragt nach, ob zum vorgelegten Bericht des Magistrates Fragen oder Anregungen vorgebracht werden.

Herr Klaus-Peter Kreuder weist zu Ziffer 01 des Magistratesberichtes darauf hin, dass die neuen Öffnungszeiten mit nur einem langen Bürotag für Berufstätige nur schwierig einzuhalten seien. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser begründet die Entscheidung des Magistrates und erläutert seinerseits, dass individuelle Besuchstermine auch für andere Werkzeuge vereinbart werden könnten.

Frau Anita Weitzel fragt in diesem Zusammenhang nach den gemachten Erfahrungen aus den Schließtagen an Freitagen im Monat Januar 2023. Hierzu berichtet Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, dass die erwarteten Effekte nach seiner Auffassung nicht eingetreten seien. Es habe sich auch für ihn als Dienststellenleiter eher die Feststellung ergeben, dass auch an Freitagen die Verwaltung geöffnet bleiben sollte. Mit dem Personalrat sei allerdings vereinbart, dass im nächsten Jahr ein erneuter Versuch gestartet werden soll.

Herr Klaus-Peter Kreuder fragt nach, in welchem zeitlichen Rahmen die unter Ziffer 02 des Magistratsberichtes erwähnte Neugestaltung des Bouleplatzes in Grünberg stattfinden solle. Hierzu berichtet Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, dass dies wohl im Zuge der Durchführung des sogenannten „Euro-Camps“ erfolgen wird.

#### Beschluss:

Dem Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2023 wird in vorgelegter Form zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

#### **4. Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann fragt nach, ob zum vorgelegten Bericht Fragen vorgebracht werden. Dies ist jedoch nicht der Fall.

#### **5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013**

##### **5.1 Heizungserneuerung in den Dorfgemeinschaftshäusern**

Frau Christian Keßler fragt nach dem derzeitigen Stand der geplanten Heizungserneuerung in den Dorfgemeinschaftshäusern von Göbelnrod und Weickartshain. Hierzu erläutert Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, dass sich der Magistrat derzeit mit der Prüfung befasse, welche Energie- und Heizungsart dort installiert werden soll.

##### **5.2 Dorfgemeinschaftshaus in Harbach**

Herr Julian Sann fragt, für welche Verwendung die noch zu beschließende Mittelübertragung für das neue Dorfgemeinschaftshaus in Harbach vorgesehen ist. Diese könnten doch möglicherweise auch für die Pflasterung des Teilbereichs neben dem Dorfgemeinschaftshaus dienen. Hierzu erläutert Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, dass zunächst noch kleinere Maßnahmen zu finanzieren seien. Ob dann noch Finanzmittel für die Pflasterung eines Teilbereichs neben dem Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung stünden, könne derzeit nicht abgesehen werden.

##### **5.3 Gartenstraße**

Herr Ulrich Ebenhöf fragt nach dem Hintergrund des Rechtsstreits und der erschienenen Presseartikel zum Protest der Anwohner gegen die vorgesehene Grunderneuerung der Gartenstraße. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser weist angesichts des hierzu noch laufenden Gerichtsverfahrens darauf hin, dass er hierzu nur sehr vorsichtig berichten könne, ohne ins Detail zu gehen. Die Nachfrage von Herrn Ulrich Ebenhöf, ob denn auch die Verwendung abgesenkter Bordsteine bei der Neugestaltung der Gartenstraße vorgesehen sei, wird von Herrn Bürgermeister Marcel Schlosser bejaht.

##### **5.4 Leerstände in der Grünberger Innenstadt**

Herr Klaus-Peter Kreuder richtet die Frage an Herrn Bürgermeister Marcel Schlosser, wie denn der Magistrat dem zunehmenden Leerstände in der Grünberger Innenstadt begegnen wolle. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser berichtet von den ihm bekannten derzeitigen Entwicklungen, sieht aber den Magistrat zunächst nicht in einer Handlungspflicht.

##### **5.5 Kooperationsvereinbarung hinsichtlich der Förderung einer kinder- und jugendgerechten Kommune**

Herr Karl Felix Trüller fragt nach dem Sachstand der mit dem Landkreis Gießen abzuschließenden Kooperationsvereinbarung hinsichtlich der Förderung einer kinder- und jugendgerechten Kommune. Herrn Bürgermeister Marcel Schlosser ist der derzeitige Sachstand nicht genau bekannt, so dass er diesbezüglich nachfragen wird.

## **5.6 Alter Friedhof in Grünberg**

Herr Julian Sann weist auf die Problematik zunehmend zu räumender Grabstätte auf dem Alten Friedhof in Grünberg hin und wirft die Frage auf, was dort konkret geplant sei bzw. wann denn die eigens hierfür gebildete „AG Alter Friedhof“ seine vor mehr als 10 Jahren begonnene Tätigkeit wieder aufnehmen. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser berichtet, dass aktuell die Fraktionen ihre jeweiligen Vertreter/innen für die „AG Alter Friedhof“ benannt hätten und deshalb für den Spätsommer dieses Jahres eine Sitzung dieses Gremiums einberufen werden soll.

## **5.7 Windpark „Am Noll“ in Rabenau**

Frau Anita Weitzel stellt die Frage, wie sich der aktuelle Sachstand zur Errichtung einer weiteren, siebten Windenergieanlage im Windpark „Am Noll“ in Rabenau darstelle. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser informiert, dass nach seiner Kenntnis der Sachstand nach wie vor unverändert sei.

## **5.8 Medizinisches Versorgungszentrum**

Herr Hans-Dieter Stübenrath fragt nach dem Sachstand zur Realisierung des Medizinischen Versorgungszentrums in Grünberg. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser berichtet hierzu von stockenden Aktivitäten. Hinsichtlich der Nachfrage von Herrn Klaus-Peter Kreuder zum Stand der Abrissarbeiten antwortet Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, dass diese auch ein möglicher neuer Investor schneller und kostengünstiger für die Stadt Grünberg übernehmen könne.

## **5.9 Windenergieanlagen auf dem Stadtgebiet von Grünberg**

Herr Jürgen Trüller fragt nach, ob die Stadt Grünberg hinsichtlich der neu aufzustellenden Windenergieanlagen auf dem Stadtgebiet von Grünberg auf den Betreiber einwirken könne, dass diese möglichst geräuselos errichtet und betrieben werden könnten, damit Schäden durch auslaufendes Getriebeöl möglichst vermieden werden könnten. Dies wird von Herrn Bürgermeister Marcel Schlosser zugesichert, da dies auch dem neuesten Stand der Technik entspreche.

### **Teil A**

./.

### **Teil B**

## **6. Gemeinsames Seniorenbüro mit den Regionalen Diakonischen Werken in Hessen und Nassau gGmbH; Nachtragsvertrag VL-63/2023**

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Sebastain Engel, berichtet aus der Sitzung am 16.05.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet die stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 23.05.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Herr Thomas Görnert stellt die Frage, welche Tätigkeiten die angestellte Person des Diakonischen Werks verrichte, da die Personalkosten ja sehr deutlich anstiegen. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser weist darauf hin, dass mit der Erhöhung des Zuschusses nicht nur höhere Personalkosten sondern auch höhere Sach- und Gemeinkosten für die Arbeit des Diakonischen Werks in Grünberg finanziert werden.

### Beschluss:

1. Dem 2. Nachtragsvertrag zum Betrieb des gemeinsamen Seniorenbüros mit dem Regionalen Diakonischen Werk Gießen ab 01.01.2024 wird zugestimmt.
2. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2024 zur Verfügung zu stellen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 7. Übertragbarkeit von Aufwands- und Auszahlungsansätzen gemäß § 21 GemHVO; VL-70/2023**  
hier: **1. Bekanntgabe der Übertragung von Aufwandsansätzen in das Hj. 2023**  
**2. Bekanntgabe der investiven Ermächtigungsübertragungen in das Hj. 2023**

Die stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, berichtet aus der Sitzung am 23.05.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Die beigefügten Auflistungen der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023 mit den Gesamtsummen von **1.272.679,20 €** für den städtischen Ergebnishaushalt, **6.890.016,79 €** für den städt. Finanzhaushalt sowie **509.671,75 €** für den Vermögensplan der Stadtwerke Grünberg werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 8. Mittelbereitstellung für die Kostenermittlung (Vorplanung LP 1-2) der Gesamterschließungskosten für das Gewerbegebiet Lumda VL-129/2023**  
hier: **Umplanung von Haushaltsmitteln im Vorgriff auf den Nachtragshaushaltsplan 2023**

Die stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, berichtet aus der Sitzung am 23.05.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Herr Dr. Uwe Feldbusch sieht die heutige Weichenstellung als großen Schritt zur Entwicklung des Gewerbegebietes an.

Beschluss:

Der Umplanung von investiven (Haushaltsmitteln) Auszahlungsansätzen im Vorgriff auf einen damit gem. § 98 HGO zwingend notwendigen Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung zwecks Beauftragung einer Vorplanung zur Ermittlung der Gesamterschließungskosten für das Gewerbegebiet Lumda im Gesamtvolumen von brutto 173.000 Euro wird zugestimmt.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden folgende, investive brutto Auszahlungsansätze aus dem Haushaltsplan 2023 gestrichen und wie nachfolgend dargestellt umgeplant:

- 54101, Maßnahme 038, Endausbau Baugebiet „Baumgartenfeld III“ mit 143.000 €
- 54101, Maßnahme 037, Ausbau Verbindungsweg Condomer Straße - Baumgartenfeld mit 30.000 €.

Als neue investive Maßnahme wird bei dem Produkt 54101, die Nr. 040:

**Erarbeitung einer Vorplanung zur Gesamterschließungskostenermittlung für das Gewerbegebiet Lumda,**

mit einem investiven brutto Auszahlungsansatz in Höhe von 173.000 € in den Nachtragshaushaltsplan 2023 eingestellt.

Die unter den Maßnahmen 037 und 038 im Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Projekte werden in die folgenden Haushaltsjahre verschoben und neu bzw. angepasst etatisiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 9. 2. Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (Stand: 31.03.2023) zwischen dem Landkreis Gießen, dieser vertreten durch den Kreisausschuss, und der Stadt Grünberg. VL-100/2023**

Die stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, berichtet aus der Sitzung am 23.05.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

1. Der Magistrat stimmt dem vorliegenden 2. Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (Stand: 31.03.2023) zwischen dem Landkreis Gießen, dieser vertreten durch den Kreisausschuss und der Stadt Grünberg zu.
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**10. Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Straßenparzelle in der Gemarkung Grünberg VL-72/2023**

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuzer, berichtet aus der Sitzung am 17.05.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet die stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 23.05.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Der nachstehenden Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Straßenparzelle in der Gemarkung Grünberg wird zugestimmt:

**Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Straßenparzelle in der Gemarkung Grünberg Flur 1 Flurstück 1330/2; hier: Veräußerung**

Aufgrund des § 58 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in der Sitzung am 25. Mai 2023 die nachstehende Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Straßenparzelle Flur 1 Nr. 1330/2 in der Gemarkung Grünberg beschlossen:

**Artikel I**

Der in der Gemarkung Grünberg gelegene Teilbereich von 11 qm (Gemarkung Grünberg Flur 1 Flurstück 1175/6) der Straßenparzelle Gemarkung Grünberg Flur 1 Flurstück 1330/2 vor dem Grundstück Gemarkung Grünberg Flur 1 Flurstück 1175/5 wird aufgehoben. Die Parzelle Gemarkung Grünberg Flur 1 Flurstück 1175/6 verliert damit die Eigenschaft als Straße.

**Artikel II**

Diese Satzung wird gemäß § 5 HGO am Tage nach ihrer Bekanntmachung rechtswirksam.

Grünberg, den

DER MAGISTRAT DER  
STADT GRÜNBERG

gez.  
Marcel Schlosser  
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**11. Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Straßenparzelle in der Gemarkung Grünberg VL-77/2023**

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuzer, berichtet aus der Sitzung am 17.05.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet die stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 23.05.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Der nachstehenden Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Straßenparzelle in der Gemarkung Grünberg wird zugestimmt:

**Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Straßenparzelle in der Gemarkung Grünberg Flur 1 Flurstück 1330/2; hier: Tausch bzw. Veräußerung**

Aufgrund des § 58 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in der Sitzung am 25. Mai 2023 die nachstehende Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Straßenparzelle Flur 1 Nr. 1330/2 in der Gemarkung Grünberg beschlossen:

**Artikel I**

Der in der Gemarkung Grünberg gelegene Teilbereich von 13 qm (Gemarkung Grünberg Flur 1 Flurstück 1174/5) der Straßenparzelle Gemarkung Grünberg Flur 1 Flurstück 1330/2 vor dem Grundstück Gemarkung Grünberg Flur 1 Flurstück 1174/4 wird aufgehoben. Die Parzelle Gemarkung Grünberg Flur 1 Flurstück 1174/5 verliert damit die Eigenschaft als Straße.

**Artikel II**

Diese Satzung wird gemäß § 5 HGO am Tage nach ihrer Bekanntmachung rechtswirksam.

Grünberg, den

DER MAGISTRAT DER  
STADT GRÜNBERG

gez.

Marcel Schlosser  
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**12. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Stangenrod VL-124/2023  
Bebauungsplan Nr. 100 „Stangenröder Straße 21“  
hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuzer, berichtet aus der Sitzung am 17.05.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet die stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 23.05.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Grünberg beschlossen.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung werden in der gemäß (1) geänderten Fassung gebilligt.

3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**13. Antrag FW - Mittelbereitstellung für den Bau- und Servicehof - Vergabe von Mäharbeiten VL-71/2023**

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion in der Sitzung des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 17.05.2023 zurückgezogen.

Herr Fabian Schück sieht nach wie vor den Bedarf zur Unterstützung des städtischen Bau- und Servicehofes und behält sich vor, diesen Antrag gegebenenfalls auch interfraktionell in der nächsten Sitzungsrunde erneut einzubringen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt,

- a) Mäharbeiten für durch den Bauhof zu reinigende Gräben, Flächen und Regenwasserrückhaltebereiche auszuschreiben und Preisangebote einzuholen
- b) ein Kataster über die zu mähenden Bereiche zu erstellen
- c) Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2024 oder im Nachtrag 2023 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

**14. Antrag CDU - Grünberg wird Klimakommune Hessen VL-110/2023**

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 17.05.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet die stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 23.05.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Frau Anita Weitzel trägt Bedenken hinsichtlich der zu leistenden Vorarbeiten vor und hätte sich gewünscht, dass die CDU-Fraktion in der letzten Sitzung auch dem damaligen Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung der sogenannten „kalten Nahwärme“ zugestimmt hätte.

Herr Fabian Schück sichert die Unterstützung seiner FW-Fraktion zu. Auch Herr Klaus-Peter Kreuder zeigt sich erfreut angesichts der zunehmenden Lernfähigkeit der CDU-Fraktion und sieht bereits einige gute Maßnahmen zum Klimaschutz in Grünberg auf den Weg gebracht.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ zu unterzeichnen, um auf diese Weise Mitglied des genannten Bündnisses zu werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**15. Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für die Amtsperiode 2024 bis 2028** **VL-131/2023**

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser erläutert Dringlichkeit und Zweck der eingebrachten Vorlage i.d.F. der Drucksache VL-131/2023.

Beschluss:

1. Gemäß § 36 GVG wird die von der Stadt Grünberg aufgestellte Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen des Amtsgerichtsbezirkes Gießen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 beschlossen.
2. Die beschlossene Vorschlagsliste ist öffentlich bekannt zu machen und dem beim Amtsgericht Gießen gebildeten Schöffenwahlausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**16. Mitteilungen**

**16.1 Vorstellung der neuen Forstbetriebsplanung**

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser informiert über die Vorstellung der neuen Forstbetriebsplanung in der nächsten Sitzung des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt und Verkehrsausschusses am 05.07.2023. Zu- vor solle am gleichen Tage auch eine Waldbegehung stattfinden.

**16.2 KFZ-Zulassungsstelle des Landkreises Gießen**

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser informiert, dass der Mietvertrag für die Außenstelle der KFZ-Zulassungsstelle des Landkreises Gießen um ein weiteres Jahr -und damit bis zum 31.12.2024- verlängert wurde.

**16.3 nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann informiert, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich am Donnerstag, den 13.07.2023 um 19.00 Uhr, in der Gallushalle in Grünberg stattfinden wird.

Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann schließt die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:52 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Grünberg, 26.05.2023

\_\_\_\_\_  
Karlheinz Erdmann  
Stadtverordnetenvorsteher

\_\_\_\_\_  
Edgar Arnold  
Schriftführer

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-109/2023

- öffentlich -

Datum: 19.04.2023

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| Aktenzeichen               | 10 80 00          |
| Federführender Fachbereich | Innere Verwaltung |
| Bearbeiter/in              | Marcus Grabow     |

| Beratungsfolge              | Termin     | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Magistrat                   | 24.04.2023 | beschließend    |
| Stadtverordnetenversammlung | 25.05.2023 | beschließend    |

Zu beteiligen:

**Betreff: Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2023**

Beschlussvorschlag:

Dem Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2023 wird in vorgelegter Form zugestimmt.

Begründung:

s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

1 2023 Mai

Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
Marcel Schlosser  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Marcus Grabow

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-63/2023

- öffentlich -

Datum: 02.03.2023

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| Aktenzeichen               | 53 80 10          |
| Federführender Fachbereich | Innere Verwaltung |
| Bearbeiter/in              | Ulrike Lux        |

| Beratungsfolge              | Termin     | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Magistrat                   | 27.03.2023 | beschließend    |
| Sozial- und Kulturausschuss | 16.05.2023 | vorberatend     |
| Haupt - und Finanzausschuss | 23.05.2023 | vorberatend     |
| Stadtverordnetenversammlung | 25.05.2023 | beschließend    |

Zu beteiligen:

### **Betreff:**

**Gemeinsames Seniorenbüro mit den Regionalen Diakonischen Werken in Hessen und Nassau gGmbH;  
Nachtragsvertrag**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem 2. Nachtragsvertrag zum Betrieb des gemeinsamen Seniorenbüros mit dem Regionalen Diakonischen Werk Gießen ab 01.01.2024 wird zugestimmt.
2. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2024 zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung:**

Am 01.08.2008 wurde der Betrieb des Seniorenbüros in Grünberg vom Diakonischen Werk aufgenommen. Damals zunächst mit 0,5 Vollzeitstellen nach E 9 KDAVO. Ab dem 01.01.2017 betrug der Stellenumfang 0,625 Vollzeitstellen nach E 9 AVR-HN. Zum 01.01.2024 soll auf Antrag des Diakonischen Werkes Gießen der Stellenumfang auf 0,75 % einer Vollzeitstelle nach E 9 AVR-HN angehoben werden.

Die anteiligen Leitungs- und Verwaltungskosten (Buchstaben b) und c) des Vertrages) sind seit 2008 unverändert bei 10 %; ebenso die ungedeckten nachgewiesenen Sachkosten (Buchstabe d) bei bis zu 20 % und die 5 % der anfallenden Gesamtkosten als zentraler Verwaltungskostenanteil (Buchstabe e). (insgesamt 73.300 €, seither 50.000 €)

Neu in den Vertrag aufgenommen werden die Raumkosten für die Begegnungsstätte „Sofa“ in Höhe von 13.500 € unter Buchstabe d). Seither wurden hierfür 12.000 € jährlich gezahlt.

Da das Seniorenbüro eine wichtige Anlaufstelle für die Seniorinnen und Senioren der Großgemeinde ist, wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzmittel in Höhe von rd. 86.800 € für den Zuschuss an das Seniorenbüro und die Übernahme der vollständigen Miete sind ab dem Haushaltsjahr 2024 unter Produkt 35101, Sachkonto 71280000, zur Verfügung zu stellen. In den Folgejahren kommen je nach Dienstzugehörigkeit und Tarifverhandlungen entsprechende Erhöhungen dazu.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild, WS I.

Anlage(n):

1 2. Nachtrag

Unterschriften:

---

Marcel Schlosser  
Bürgermeister

---

Ulrike Lux

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-70/2023

- öffentlich -

Datum: 08.03.2023

|                            |                          |
|----------------------------|--------------------------|
| Aktenzeichen               | FB II.1 / Li. / JAB 2022 |
| Federführender Fachbereich | Finanzen und Steuern     |
| Bearbeiter/in              | Bernhard Linker          |

| Beratungsfolge              | Termin     | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Magistrat                   | 13.03.2023 | zur Kenntnis    |
| Haupt - und Finanzausschuss | 23.05.2023 | zur Kenntnis    |
| Stadtverordnetenversammlung | 25.05.2023 | zur Kenntnis    |

Zu beteiligen:

**Betreff: Übertragbarkeit von Aufwands- und Auszahlungsansätzen gemäß § 21 GemHVO;  
hier: 1. Bekanntgabe der Übertragung von Aufwandsansätzen in das Hj. 2023  
2. Bekanntgabe der investiven Ermächtigungsübertragungen in das Hj. 2023**

### Beschlussvorschlag:

Die beigefügten Auflistungen der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023 mit den Gesamtsummen von **1.272.679,20 €** für den städtischen Ergebnishaushalt, **6.890.016,79 €** für den städt. Finanzhaushalt sowie **509.671,75 €** für den Vermögensplan der Stadtwerke Grünberg werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung:

Gemäß § 21 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Diese gesetzliche Übertragbarkeit, welche auf Empfehlung der Revision des Landkreises Gießen ab dem Haushaltsplan für das lfd. Haushaltsjahr 2019 explizit in Form eines Haushaltsvermerkes konkretisiert wurde, soll grundsätzlich einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung dienen. Nach dem Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2022 verbleiben innerhalb mehrerer Budgets des Ergebnishaushaltes unverbrauchte Aufwandskontingente, welche insbesondere zur Umsetzung der vorgesehenen und notwendigen Instandhaltungsaufwendungen am städtischen Infrastrukturvermögen auch jahresübergreifend zur Verfügung stehen sollten. Die Aufteilung des Gesamtbetrages in Höhe von rd. 1.273 T€ kann der beigefügten Auflistung (Anlage Nr. 1) entnommen werden.

Gemäß § 21 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bleiben ferner die Auszahlungsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr der Mittelbereitstellung nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass aufgrund dieser Fristvorgabe u.a. einige Auszahlungsansätze bei dem Brandschutzprodukt 12601 zum Jahreswechsel 2022/2023 entfallen sind und bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt wieder neu im investiven Finanzhaushalt eingestellt werden müssen.

Für den Bereich der Stadtwerke Grünberg ergibt sich die Übertragbarkeit der Ansätze aus der Bestimmung des § 17 Abs. 8 des Eigenbetriebsgesetzes.

Die Ermächtigungsübertragungen fließen aufgrund der doppischen Periodenabgrenzung nicht in die Jahres- bzw. Finanzrechnung 2022 mit ein. Die noch benötigten Beträge stehen aufgrund der vor-

genannten gesetzlichen Regelung weiterhin als Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung. Die in der beigefügten Auflistung (Anlage Nr. 2) enthaltenen Maßnahmen waren zum Jahreswechsel 2022/2023 entweder noch nicht begonnen, noch nicht endgültig fertig gestellt oder teilweise noch nicht endabgerechnet. Von dem Übertrag beim städtischen Haushaltsplan entfallen u.a. rd. 1.141 T€ auf Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen am Kanalnetz, 727 T€ auf den Ankauf von Grundstücken, 705 T€ auf das Städtebauförderungsprogramm Innenstadt II, 599 T€ auf die Erneuerung der Gehwege in der Ortsdurchfahrt Lumda, 474 T€ auf den Neubau eines Feuerwehrhauses für die Stadtteile Lehnheim und Stangenrod, 351 T€ auf die Erneuerung der Straße Am Färbgraben, 337 T€ auf die Erneuerung des Lehnheimer Weges sowie 335 T€ auf das Projekt Breitbandinitiative im Landkreis Gießen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die in den Vorjahren stets relativ hohen Überträge im Zuge der Jahresabschlussprüfungen seitens der Revision beim Landkreis Gießen unter Verweis auf die Bestimmung des § 10 Abs. 2 GemHVO als kritisch eingestuft wurden, da sie mit den dort verankerten Grundsätzen der Wahrheit und Klarheit der Haushaltsplanung sowie dem Kassenwirksamkeitsprinzip nicht im Einklang stünden. Dieser kritischen Anmerkung konnte mit einem erneut relativ hohen Gesamtbetrag von 6,89 Mio. € im städtischen Finanzhaushalt nicht in dem gewünschten Maße Rechnung getragen werden.

Zur Gegenfinanzierung der noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen stehen neben dem Finanzmittelbestand zum Jahreswechsel die mit zeitlicher Verzögerung erwarteten Zuweisungsbeträge aus Förderprogrammen sowie die seither noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr 2022 mit **3,60 Mio. €** zur Verfügung. Der von der Aufsichtsbehörde im Vorjahr genehmigte Kreditrahmen wird ebenfalls nach 2023 übertragen.

Da die über das Haushaltsjahr hinausgehende Verfügbarkeit der Aufwands- und Auszahlungsansätze kraft Gesetz geregelt ist, bedarf es zur Ermächtigungsübertragung keines besonderen Beschlusses eines städtischen Gremiums. Die Bekanntgabe dient in erster Linie zur Unterrichtung der Gremien über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzuges bzw. der Investitionstätigkeiten.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die noch ausstehende Inanspruchnahme der in Vorjahren etatisierten Aufwands- und Auszahlungsansätze führt zukünftig zu einem entsprechenden Mittelabfluss. Wie vorstehend bereits erwähnt, stehen zur Gegenfinanzierung neben den am Jahreswechsel noch verfügbaren Finanzmittelbeständen die erwarteten Zuweisungsbeträge sowie die seither nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr zur Verfügung.

#### Leitbild:

Die Ermächtigungsübertragungen sollen die Umsetzung bzw. den Abschluss der im städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt enthaltenen Instandhaltungs- und Investitionsvorhaben gewährleisten. Diese dienen überwiegend der Sicherstellung und Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur und entsprechen insoweit den Vorgaben des Leitbildprozesses.

#### Anlage(n):

- 1 ETÜ 2022 nach 2023 Aufwand - Anlage 1
- 2 ETÜ 2022 nach 2023 investiv - Anlage 2

Unterschriften:

---

Marcel Schlosser  
Bürgermeister

---

Bernhard Linker

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-129/2023

- öffentlich -

Datum: 05.05.2023

|                            |                      |
|----------------------------|----------------------|
| Aktenzeichen               | FB II SK 202010      |
| Federführender Fachbereich | Finanzen und Steuern |
| Bearbeiter/in              | Sven Knöß            |

| Beratungsfolge              | Termin     | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Magistrat                   | 08.05.2023 | vorberatend     |
| Haupt - und Finanzausschuss | 23.05.2023 | vorberatend     |
| Stadtverordnetenversammlung | 25.05.2023 | beschließend    |

Zu beteiligen:

**Betreff: Mittelbereitstellung für die Kostenermittlung (Vorplanung LP 1-2) der Gesamterschließungskosten für das Gewerbegebiet Lumda  
hier: Umplanung von Haushaltsmitteln im Vorgriff auf den Nachtragshaushaltsplan 2023**

### Beschlussvorschlag:

Der Umplanung von investiven (Haushaltsmitteln) Auszahlungsansätzen im Vorgriff auf einen damit gem. § 98 HGO zwingend notwendigen Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung zwecks Beauftragung einer Vorplanung zur Ermittlung der Gesamterschließungskosten für das Gewerbegebiet Lumda im Gesamtvolumen von brutto 173.000 Euro wird zugestimmt.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden folgende, investive brutto Auszahlungsansätze aus dem Haushaltsplan 2023 gestrichen und wie nachfolgend dargestellt umgeplant:

- 54101, Maßnahme 038, Endausbau Baugebiet „Baumgartenfeld III“ mit 143.000 €
- 54101, Maßnahme 037, Ausbau Verbindungsweg Condomer Straße - Baumgartenfeld mit 30.000 €.

Als neue investive Maßnahme wird bei dem Produkt 54101, die Nr. 040:

### **Erarbeitung einer Vorplanung zur Gesamterschließungskostenermittlung für das Gewerbegebiet Lumda,**

mit einem investiven brutto Auszahlungsansatz in Höhe von 173.000 € in den Nachtragshaushaltsplan 2023 eingestellt.

Die unter den Maßnahmen 037 und 038 im Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Projekte werden in die folgenden Haushaltsjahre verschoben und neu bzw. angepasst etatisiert.

### Begründung:

Zum Zwecke der Ermittlung der für die Gesamterschließung des Gewerbegebietes Lumda notwendigen investiven Auszahlungsansätze, sollen durch eine separate, vorgeschaltete Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 die Gesamtkosten für die einzelnen Erschließungsgewerke ermittelt werden. Diese Vorplanung soll als Grundlage für die im 2. Schritt anstehende Grundsatzentscheidung zwischen einer eigenen Erschließung durch die Stadt Grünberg bzw. einer Vergabe dieser und deren Ausführung durch einen Investor dienen.

Nachfolgende, von der Rechtsanwaltskanzlei Gotthold übermittelte Erläuterungen, verdeutlichen die entsprechende Notwendigkeit, welche auch im Hinblick auf den Abschluss der Bauleitplanung erforderlich ist.

Auf der nordwestlichen Seite der BAB 5 soll das Gewerbe- und Industriegebiet Lumda entstehen. Zu diesem Zweck wurde das Planungsbüro Fischer beauftragt, einen Entwurf für einen Bebauungsplan zu erstellen. Ein Vorentwurf liegt inzwischen vor.

Anschließend wurde ein erstes Gespräch mit einem potenziellen Investor geführt, um zu prüfen, ob ein solcher interessiert wäre das Gebiet zu entwickeln. Nach dem ersten Gespräch hat sich jedoch gezeigt, dass der Investor zwar durchaus interessiert war, jedoch der rechtliche Rahmen zunächst abgesteckt werden muss.

Daraufhin wurde die Rechtsanwaltskanzlei Gotthold beauftragt, die Voraussetzungen einer Investorenlösung aufzuzeigen und alternative Wege zu prüfen. Die Rechtsanwaltskanzlei hat darauf hingewiesen, dass es für die Veräußerung von öffentlichem Eigentum an einen Investor aufgrund EU-rechtlicher Beihilfebestimmungen nur zwei Wege gibt: Entweder die Beauftragung eines Gutachters zur Ermittlung eines Mindestkaufpreises oder ein öffentliches Gebotsverfahren. Weiterhin hat die Kanzlei darauf hingewiesen, dass bei einer Bauverpflichtung des Investors nach bislang nicht gesicherter Rechtsprechung auch die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens notwendig sein könnte.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass sowohl eine Investorenlösung als auch die Entscheidung das Projekt durch die Stadt selbst umzusetzen und zu vermarkten, die Bewertung der Kosten erforderlich machen würde, die für die Erschließung im und zum Gewerbegebiet entstehen würden. Für einen Investor im Falle eines Gebotsverfahrens ist die Kenntnis dieser Kosten maßgeblich, weil er andernfalls nicht kalkulieren kann, für den Gutachter beim Verkauf zu einem Mindestpreis sind die Kosten wichtig, weil er andernfalls einen angemessenen Marktpreis nicht errechnen kann. Somit sind bei einer Investorenlösung sowohl für das Gutachterverfahren als auch für das Gebotsverfahren vertiefte Kenntnisse der Erschließungskosten notwendig.

Darüber hinaus sind diese Kenntnisse aber auch für die Entscheidungsfindung erforderlich, ob die Stadt Grünberg die für die Selbstvermarktung der Grundstücke erforderlichen Kosten selbst verauslagern könnte und welche Kosten sie selbst im Rahmen einer Erschließungsmaßnahme zu tragen hätte sowie, welche Kosten umlagefähig wären.

Schließlich ist aber auch eine Vorplanung der Erschließungsmaßnahmen erforderlich, um den Bebauungsplan zur Beschlussreife zu bringen, weil andernfalls die für die Erschließung der Baugrundstücke erforderlichen Maßnahmen nicht im Bebauungsplan abgebildet werden können.

Die Rechtsanwaltskanzlei Gotthold hat zudem darauf hingewiesen, dass die Entscheidung, ob eine Investorenlösung gefunden werden soll, getroffen worden sein muss, bevor der B-Plan beschlossen wird, weil der mit einem Investor abzuschließende Städtebauliche Vertrag nur wirksam geschlossen werden kann, solange der Bebauungsplan nicht beschlossen wurde. Grund hierfür ist, dass bei Vorliegen eines wirksamen B-Plans der Investor einen Anspruch auf Erschließung durch die Stadt und in den Grenzen des gültigen B-Plans auch einen Anspruch auf Erteilung einer oder mehrerer Baugenehmigungen zur Bebauung der Grundstücke hätte.

Es ist nun also beabsichtigt ein Vergabeverfahren durchzuführen, um die Planungsleistungen Technische Bauwerke, Freianlagen und Verkehrsanlagen beauftragen zu können. Die Leistungen sollen dabei an einen Auftragnehmer über die Leistungsphasen 1 bis 9 im Sinne der HOAI vergeben werden, damit nach Vorlage der Vorplanung nicht ein weiteres Vergabeverfahren durchgeführt werden muss, um die weiteren Planungsleistungen dann unter Umständen durch ein anderes Planungsbüro fortführen lassen zu müssen. Ein solches Vorgehen wäre zeitintensiv, weil mehrere Vergabeverfahren durchzuführen wären, kostenintensiver, weil ein später beauftragtes anders Büro zumindest teil-

weise die Planungsleistungen eines anderen Büros aufarbeiten müsste und auch weniger wirtschaftlich, weil die bereits erworbenen Kenntnisse des Vorplaners einem nachfolgenden Planungsbüro u.U. nicht zugänglich wären.

Da aber zunächst nur die Vorplanung, also die Leistungsphasen 1 und 2 im Sinne der HOAI durch ein Planungsbüro erbracht werden sollen, wird beabsichtigt den Planervertrag stufenweise auszugestalten. Damit können zunächst nur die Leistungsphasen 1 und 2 abgerufen werden, der Abruf weiterer Leistungsphasen könnte durch die Stadt Grünberg nach Erhalt der Vorplanung erfolgen, wenn feststeht wie das Gebiet weiterentwickelt werden soll und stünde unter dem Vorbehalt der erforderlichen Gremienbeschlüsse.

Darüber hinaus sollen auch Vermessungs-, Baugrunduntersuchungen und Gutachterleistungen beauftragt werden, um die für den Bebauungsplan und die Erschließungsplanung notwendigen Fachplanungen zu erhalten.

Die Planerleistungen sind europaweit auszuschreiben, weil nach einer vorläufigen Kostenermittlung durch die Stadt Grünberg folgende überschlägige Kosten zu erwarten sind:

#### Grobkostenschätzung Tiefbau/Erschließung

| Gewerk                                   | €/Einheit netto | Einheit | Menge     | Preis netto            | MwSt                  | Brutto                 |
|--|-----------------|---------|-----------|------------------------|-----------------------|------------------------|
| Geländeausgleich, Baustellen-einrichtung | 500.000,00 €    | Pausch. | 1,00      | 500.000,00 €           | 95.000,00 €           | 595.000,00 €           |
| Abwasserkanal intern                     | 900,00 €        | lfm     | 1.350,00  | 1.215.000,00 €         | 230.850,00 €          | 1.445.850,00 €         |
| Abwasserkanal extern                     | 1.100,00 €      | lfm     | 250,00    | 275.000,00 €           | 52.250,00 €           | 327.250,00 €           |
| Regenrückhaltung                         | 350,00 €        | m3      | 20.000,00 | 7.000.000,00 €         | 1.330.000,00 €        | 8.330.000,00 €         |
| Frischwasserleitung intern               | 750,00 €        | lfm     | 1.350,00  | 1.012.500,00 €         | 192.375,00 €          | 1.204.875,00 €         |
| Strom                                    | 100,00 €        | lfm     | 1.350,00  | 135.000,00 €           | 25.650,00 €           | 160.650,00 €           |
| Beleuchtung                              | 3.000,00 €      | Stück   | 135,00    | 405.000,00 €           | 76.950,00 €           | 481.950,00 €           |
| Grünanlagen                              | 150.000,00 €    | Pausch. | 1,00      | 150.000,00 €           | 28.500,00 €           | 178.500,00 €           |
| Straßenbau                               | 200,00 €        | lfm     | 1.350,00  | 270.000,00 €           | 51.300,00 €           | 321.300,00 €           |
|  |                 |         |           |                        |                       |                        |
| <b>Summe</b>                             |                 |         |           | <b>10.962.500,00 €</b> | <b>2.082.875,00 €</b> | <b>13.045.375,00 €</b> |

Hier nicht berücksichtigt ist die Erschließung des Gewerbegebiets "extern", also die öffentliche Versorgung des Gewerbegebiets nach Außen, mit Ausnahme des Anschlusses an die Kläranlage. Hinsichtlich der Kläranlage sind Kosten für die Erweiterung der Anlage hinzuzusetzen.

Daraus errechnen sich folgende voraussichtliche Planungskosten:

| Planungskosten                           | LP 1 + 2     | LP 3 - 9     | Summe        |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Ingenieurbauwerke §§ 41, 44 HOAI, NK 5 % | 137.323,79 € | 486.875,26 € | 624.199,05 € |
| Freianlagenplanung §§ 38,40 HOAI, NK 5 % | 4.710,29 €   | 31.522,71 €  | 36.233,00 €  |
| Verkehrsanlagenplanung §§ 45, 48 HOAI    | 8.563,74 €   | 30.362,31 €  | 38.926,05 €  |

|   |                     |                     |                     |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| <b>Summe</b>                              | <b>150.597,82 €</b> | <b>548.760,28 €</b> | <b>699.358,10 €</b> |
| Vermessung                                | 10.000,00 €         |                     |                     |
| Gutachten (insbes. Baugrund, Naturschutz) | 10.000,00 €         |                     |                     |
| <b>Summe Planungskosten bis LP 2</b>      | <b>170.597,82</b>   |                     |                     |

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen investiven Auszahlungsansätze in Höhe von brutto 173.000 Euro werden, wie im Beschlussvorschlag ausgeführt, durch entsprechende Umplanung von Auszahlungsansätzen im Nachtragshaushaltsplan 2023 etatisiert. Eine Einhaltung der max. genehmigten Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung ist somit für das Haushaltsjahr gewährleistet.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild

## Unterschriften:

---

Marcel Schlosser  
Bürgermeister

---

Sven Knöß

# STADT GRÜNBERG

## Fraktionsantrag

Drucksache VL-71/2023

- öffentlich -

Datum: 10.03.2023

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| Aktenzeichen               |                   |
| Federführender Fachbereich | Innere Verwaltung |
| Bearbeiter/in              |                   |

| Beratungsfolge  | Termin     | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss | 17.05.2023 | Abgesetzt       |
| Haupt- und Finanzausschuss                            | 23.05.2023 | Abgesetzt       |
| Stadtverordnetenversammlung                           | 25.05.2023 | Abgesetzt       |

### **Betreff: Antrag FW - Mittelbereitstellung für den Bau- und Servicehof - Vergabe von Mäharbeiten**

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt,

- a) Mäharbeiten für durch den Bauhof zu reinigende Gräben, Flächen und Regenwasserrückhaltebereiche auszuschreiben und Preisangebote einzuholen
- b) ein Kataster über die zu mähenden Bereiche zu erstellen
- c) Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2024 oder im Nachtrag 2023 einzustellen.

#### Begründung:

Das Mähen städtischer Flächen und hier insbesondere von Gräben oder Regenwasserrückhaltebereichen, ist sehr zeit- und personalintensiv. Dies führt dazu, dass Mäharbeiten nicht immer im gewünschten Maße ausgeführt werden können. In der Vergangenheit kam es in dieser Thematik auch immer wieder zu Anfragen und Bemängelungen aus den Ortsbeiräten.

Durch die Fremdvergabe kann unter Umständen eine höhere Mähfrequenz erfolgen und das Erscheinungsbild städtischer Flächen gepflegter erscheinen.

Etwaig freiwerdende Personalkapazitäten des Bauhofes, können für andere Tätigkeiten eingesetzt werden

Diese Maßnahme entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg.

#### Finanzielle Auswirkungen:

#### Leitbild:

#### Anlage(n):

- 1 Antrag FWG - Mittelbereitstellung für den Bau- und Servicehof - Vergabe von Mäharbeiten

# STADT GRÜNBERG

## Fraktionsantrag

Drucksache VL-110/2023

- öffentlich -

Datum: 24.04.2023

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| Aktenzeichen               |                   |
| Federführender Fachbereich | Innere Verwaltung |
| Bearbeiter/in              |                   |

| Beratungsfolge  | Termin     | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss | 17.05.2023 | vorberatend     |
| Haupt- und Finanzausschuss                            | 23.05.2023 | vorberatend     |
| Stadtverordnetenversammlung                           | 25.05.2023 | beschließend    |

### **Betreff: Antrag CDU - Grünberg wird Klimakommune Hessen**

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ zu unterzeichnen, um auf diese Weise Mitglied des genannten Bündnisses zu werden.

#### Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in den letzten Jahren umfangreiche Maßnahmen zum Klimaschutz beschlossen. Beispielhaft seien die Schaffung eines Klimaschutzmanagers, die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts oder die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen städtischer Liegenschaften genannt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass die Stadt Grünberg hessische Klimakommune wird. Mitgliedern dieses Bündnisses stehen umfangreiche Fördermöglichkeiten durch das Land Hessen zu. Klimakommunen erhalten nach der Klimarichtlinie des Hessischen Umweltministeriums erhöhte Fördersätze. Auch Maßnahmen der Klimawandelanpassung werden gefördert, was insbesondere im Bereich des Hochwasserschutzes von Interesse sein kann. Inzwischen sind 370 Kommunen Mitglied dieses Bündnisses und folglich wäre es konsequent, wenn sich Grünberg diesem Bündnis anschließt.

Gemeinsames Ziel ist es, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und sich an verändernde klimatische Bedingungen anzupassen. Mit dem Bündnis wird hierfür eine zentrale Plattform geboten, die die Kommunen zusammenbringt und den Wissenstransfer fördert. Die Mitgliedskommunen werden in Fragen rund um den Klimaschutz und die Klimaanpassung aktiv beraten, haben Zugang zu unterschiedlichen Veranstaltungsangeboten sowie vielfältigen weiteren Unterstützungsleistungen. Insbesondere die vielfältigen Beratungsangebote können zukünftig einen Klimaschutzmanager unterstützen.

Die Klimakommunen sind verpflichtet, einen individuellen Aktionsplan zur Treibhausgasreduktion zu erstellen. Dieser kann durch ein Klimaschutzkonzept ersetzt werden, wenn er um einen Anpassungsteil ergänzt wird. Mit der Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts ist die Stadtverwaltung bereits beschäftigt, sodass kaum bürokratischer Mehraufwand entstehen würde. Eine Mitgliedschaft im Bündnis würde die Stadt Grünberg finanziell entlasten und den Klimaschutz in Grünberg weiter vorantreiben. Von daher bitten wir um Zustimmung.

#### Anlage(n):

- 1 Antrag CDU - Grünberg wird Klimakommune Hessen

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-131/2023

- öffentlich -

Datum: 10.05.2023

|                            |                |
|----------------------------|----------------|
| Aktenzeichen               | 30 12 00 / 3.4 |
| Federführender Fachbereich | Bürgerservice  |
| Bearbeiter/in              | Bianka Kösters |

| Beratungsfolge              | Termin     | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Magistrat                   | 10.05.2023 | zur Kenntnis    |
| Stadtverordnetenversammlung | 25.05.2023 | beschließend    |

Zu beteiligen:

### **Betreff:**

**Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für die Amtsperiode 2024 bis 2028**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 36 GVG wird die von der Stadt Grünberg aufgestellte Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen des Amtsgerichtsbezirkes Gießen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 beschlossen.
2. Die beschlossene Vorschlagsliste ist öffentlich bekannt zu machen und dem beim Amtsgericht Gießen gebildeten Schöffenwahlausschuss vorzulegen.

### **Begründung:**

Nach § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen von der Gemeinde aufzustellen und dem zuständigen Amtsgericht vorzulegen. Die Personenzahl der dem Gericht vorzuschlagenden Schöffinnen und Schöffen wird vom Amtsgericht Gießen auf der Basis der Einwohnerzahlen errechnet. Für Grünberg sind dies insgesamt 16 Personen. Die Bewerbungen erfolgten nach dem vom Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e. V. vorgegebenen öffentlichen Verfahren mittels Bewerbungsbogen. In Absprache mit dem Amtsgericht Gießen sollen alle vorliegenden Bewerbungen mithin 22 Bewerbungen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Es wurde entsprechend verfahren.

Für die Verabschiedung der Vorschlagsliste in der Stadtverordnetenversammlung ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich, § 36 Abs. 1 S. 2 GVG.

Die Berufung zum Hauptschöffen oder Hilfsschöffen erfolgt ausschließlich durch den beim Amtsgericht Gießen gebildeten Schöffenwahlausschuss.

Um Zustimmung wird gebeten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### **Leitbild:**

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

1 Vorschlagsliste Schöffenwahl 2024-2028 Stadt Grünberg

Unterschriften:

---

Marcel Schlosser  
Bürgermeister

---

Bianka Kösters